

**Erhalten Sie  
Ihr persönliches  
Exemplar!**

Passen Sie die Themen  
Ihren Interessen an.

Mehr auf Seite 4

# kompakt

**Wenn ChatGPT und Co. im Büro mitarbeiten:**  
Wichtige Spielregeln aus arbeits- und daten-  
schutzrechtlicher Sicht

Ausgabe Quartal 2 2026

Das Kanzleimagazin der LVHN Steuerberatung GmbH

## Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

das Steuerrecht entwickelt sich stetig weiter. Uns liegt viel daran, dass Sie gut informiert sind. Wir haben auch in diesem Quartal wieder wichtige Änderungen und Informationen aus den Bereichen Steuern und Wirtschaft für Sie zusammengestellt. Außerdem wollen wir Ihnen auch Einblicke in unseren Kanzleialltag nicht vorenthalten. Bei Fragen helfen wir Ihnen gerne weiter.

Es grüßen Sie herzlich die Geschäftsführung der LVHN Steuerberatung GmbH

Dennis Rassau (StB) und Andrea Glaser (StBin) mit dem gesamten Team der LVHN



Wir informieren Sie gerne über wichtige, steuerliche Änderungen – **direkt auf Sie zugeschnitten.**

Jetzt anmelden und zukünftig **individuelle Ausgaben erhalten.**

Mehr auf Seite 4

## Inhalt

### 03 TITELTHEMA:

Wenn ChatGPT und Co. im Büro mitarbeiten: Wichtige Spielregeln aus arbeits- und datenschutzrechtlicher Sicht

### STEUERN

### 04 IHRE THEMEN:

Was Sie interessiert: Ihre persönlichen Artikel

### 05 – 06 AUF EINEN BLICK:

Neuigkeiten kompakt zusammen gestellt

### AKTUELLES

### 07 IN EIGENER SACHE ...

Kommunikation ...

### 07 Zahlungstermine

## Titelthema

# Wenn ChatGPT und Co. im Büro mitarbeiten: Wichtige Spielregeln aus arbeits- und datenschutzrechtlicher Sicht

Mittlerweile wird KI in vielen Unternehmen eingesetzt. Arbeitnehmer und -geber kommen mit den unterschiedlichen KI-Tools – dank zahlreicher Online-Tipps und -Tutorien – gut zurecht. Doch wie sieht es mit den arbeits- und datenschutzrechtlichen Anforderungen aus?

### 1. Darf der Arbeitnehmer KI im Arbeitsalltag nutzen?

Die Nutzung von KI-Tools (z. B. Chatbots, Übersetzungssoftware, Automatisierungstools) ist nur zulässig, wenn keine entgegenstehenden vertraglichen Regelungen oder betrieblichen Vorgaben bestehen. Hierbei ist zu beachten:

#### Beispiel

Ein Kundenbetreuer verwendet ohne Freigabe ChatGPT zur Formulierung von Angeboten. Dabei gelangen vertrauliche Kunden-

daten an externe Server – das kann eine vertragswidrige Handlung sein und eine Abmahnung oder Kündigung rechtfertigen.

- **Arbeitsvertragliche Einschränkungen:** Viele Verträge enthalten Klauseln zur Nutzung von Arbeitsmitteln oder Fremdsoftware.
- **Betriebsanweisungen:** Arbeitgeber dürfen den Einsatz fremder Software aus Gründen des Datenschutzes, der IT-Sicherheit oder der Qualitätskontrolle verbieten (§ 106 GewO, Weisungsrecht).
- **Urheber- und Geheimnisschutz:** Nutzung von KI kann Geschäftsgeheimnisse offenlegen (§§ 2, 4 GeschGehG).

### 2. Kann der Arbeitgeber anordnen, KI zu nutzen?

Der Arbeitgeber kann die Nutzung von KI im Rahmen seines Direktionsrechts anordnen, sofern die Nutzung zumutbar ist, keine

Gesundheitsgefahren bestehen und keine rechtswidrigen Inhalte verarbeitet werden. Die Grenzen hierbei sind:

- **Die Schulungspflicht:** Der Arbeitgeber muss die Arbeitnehmer, die die KI zukünftig nutzen möchten, vor dem Einsatz schulen (§ 12 ArbSchG, § 3 Abs. 2 ArbSchG).
- **Die Barrierefreiheit:** Bei gesundheitlichen Einschränkungen muss eine alternative Arbeitsweise angeboten werden (§ 164 SGB IX).
- **Die Mitbestimmung:** Der Betriebsrat ist bei der Einführung mitbestimmungsberechtigt (§ 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG). ...

#### Sie haben Fragen zum Thema?

Ihr Ansprechpartner berät Sie gerne.

#### Zum Kontakt

[info@lvhn.de](mailto:info@lvhn.de)

#### Gesamten Artikel lesen



können Sie mit einem Scan des QR-Codes aufrufen.



## Eine Ausgabe nur für Sie?

Melden Sie sich jetzt an!



**Registrieren Sie sich** für unseren Newsletter!



🕒 Lesezeit: 4 Minuten

### **Künstliche Intelligenz im Unternehmen:** Was jetzt verpflichtend wird

Die Nutzung von Künstlicher Intelligenz hält in immer mehr Geschäftsbereichen Einzug – von automatisierten Texten bis hin zu datengetriebenen Entscheidungen. Mit dieser Entwicklung wächst auch die Verantwortung. Genau hier setzt die neue Schulungspflicht an: Unternehmen sollen sicherstellen, dass alle Beteiligten KI-Systeme kompetent und verantwortungsvoll einsetzen können.



Klicken Sie hier, um den Artikel weiterzulesen.

DAS KÖNNTE IHNEN GEFALLEN:

Arbeitslohn oder Kapitalerträge?  
Mitarbeiterbeteiligung im Rahmen einer stillen Gesellschaft



DAS KÖNNTE IHNEN GEFALLEN:

**Deutschland-Ticket kostet jetzt 63 Euro im Monat:** So wird es lohnsteuerlich behandelt



DAS KÖNNTE IHNEN GEFALLEN:

**E-Vorführgewagen:** Können sie im ersten Jahr mit 75 Prozent abgeschrieben werden?



DAS KÖNNTE IHNEN GEFALLEN:

Zur teilentgeltlichen Übertragung betrieblicher Einzelwirtschaftsgüter bei § 6 Abs. 5 S. 3 Nr. 2 EStG





🕒 Lesezeit: 19 Minuten

### **Freigebigе Zuwendung:** Vorsicht bei der Darlehensgewährung unter Verwandten

Zinslose oder niedrig verzinsliche Darlehen unter Angehörigen gelten oft als freigebigе Zuwendungen nach § 7 Abs. 1 Nr. 1 ErbStG. Maßgeblich ist der kapitalisierte Nutzungsvorteil – bei zinslosen Darlehen meist 5,5 % der Summe. Abweichende marktübliche Zinssätze sind möglich, wenn sie für vergleichbare Darlehen feststehen. Praktisch heißt das: Darlehensverträge schriftlich regeln, Laufzeit, Tilgung, Sicherheiten und Zweck klar festlegen und bei Kettendarlehen Konditionen so gestalten, dass Freibeträge optimal genutzt und Steuerbelastungen minimiert werden.



Klicken Sie hier, um den Artikel weiterzulesen.

🕒 Lesezeit: 8 Minuten

### **Schwarzarbeitsbekämpfung:** So reagieren Arbeitgeber auf die veränderte Prüfungs- und Kontrollpraxis zum 01.01.2026

Mit dem Gesetz zur Modernisierung und Digitalisierung der Schwarzarbeitsbekämpfung hat sich die Prüfrealität für Arbeitgeber grundlegend verändert. Seit dem 01.01.2026 agiert die Finanzkontrolle Schwarzarbeit zunehmend datenbasiert: Digitale Risikoanalysen, zentrale Datenabgleiche und elektronische Prüfungen ergänzen vermehrt klassische Vor-Ort-Kontrollen.



Klicken Sie hier, um den Artikel weiterzulesen.

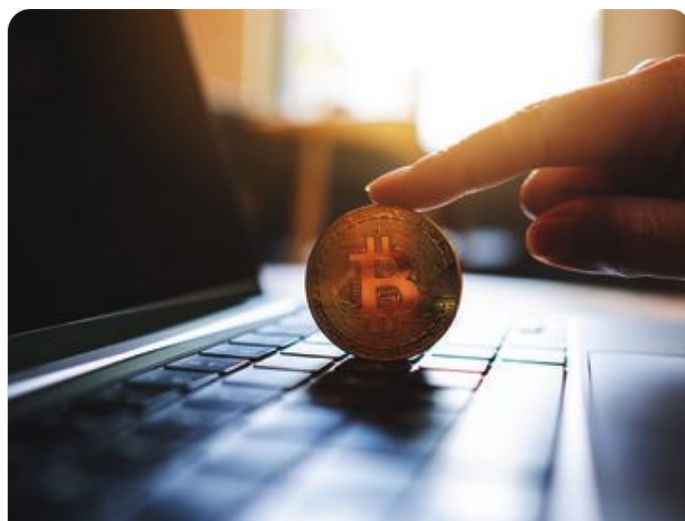
🕒 Lesezeit: 3 Minuten

### **Generalverdacht für Geschäftsführer:** Fahrtenbuch wird Pflicht

Viele GmbH-Geschäftsführer nutzen Firmenwagen im Alltag. Steuerlich kann das jedoch schnell kompliziert werden – vor allem, wenn nicht klar dokumentiert ist, welche Fahrten privat oder geschäftlich erfolgen. In diesem Artikel greifen wir auf, wie das aktuelle BFH-Urteil die Anforderungen an die Nutzung von Firmenwagen verschärft und welche steuerlichen Aspekte Geschäftsführer dabei beachten sollten.



Klicken Sie hier, um den Artikel weiterzulesen.



🕒 Lesezeit: 3 Minuten

### **Abgeltungsteuer** oder persönlicher Steuersatz? Einkünfte aus sogenannten Krypto-Lending von Bitcoins

Das FG Köln hat zu Einkünften aus sog. Krypto-Lending von Bitcoins entschieden. Danach unterliegen Erträge aus der entgeltlichen Überlassung des Kryptowerts Bitcoin (sog. Krypto-Lending) nicht der pauschalen Abgeltungsteuer, sondern sind mit dem individuellen Steuersatz zu versteuern.



Klicken Sie hier, um den Artikel weiterzulesen.



🕒 Lesezeit: 1 Minute

**Familiengenossenschaften:** Übernahme privater Kosten kann zu verdeckter Gewinnausschüttung führen

Seit einigen Jahren erfreuen sich Familiengenossenschaften als steuerliches Gestaltungsmodell für Familienvermögen zunehmender Beliebtheit. Das Bayerische Landesamt für Steuern hat die Gestaltungen nun aber empfindlich eingeschränkt, insbesondere sollen Ausgaben für private Zwecke der Mitglieder steuerlich nicht abzugsfähig sein.



Klicken Sie hier, um den Artikel weiterzulesen.

🕒 Lesezeit: 9 Minuten

**10 typische Fehler** im Umgang mit dem Betriebsprüfer – und wie sie sich vermeiden lassen

Während Betriebsprüfungen für Steuerberater zum Tagesgeschäft gehören, sind sie für Apotheker eher die Seltenheit. Kein Wunder also, dass im Umgang mit dem Prüfer häufig Fehler gemacht werden. Diese können nicht nur die Atmosphäre mit dem Prüfer zerstören, sondern auch zu Steuernachzahlungen führen. Denn ist der Prüfer erst einmal verärgert oder misstrauisch, werden oft Feststellungen getroffen, die bei einem reibungslosen Prüfungsablauf unterblieben wären.



Klicken Sie hier, um den Artikel weiterzulesen.

🕒 Lesezeit: 4 Minuten

**EEG-Novelle 2027:** Strukturwandel im Photovoltaikmarkt setzt Dachanlagen unter Druck

Mit dem Referentenentwurf zur EEG-Reform ab 2027 zeichnet sich eine mögliche Neuordnung des Photovoltaikmarktes ab. Zwar hält die Bundesregierung nach aktuellem Diskussionsstand an den langfristigen Ausbaupfaden fest, doch die vorgesehenen Instrumente könnten die Struktur des Zubaus deutlich verändern und wirtschaftliche Risiken verschieben.



Klicken Sie hier, um den Artikel weiterzulesen.



🕒 Lesezeit: 5 Minuten

**RaBe:** Ein weiterer Vogel ist in die Finanzverwaltung eingezogen

Neben der schon lange bekannten diebischen ELSTER sowie der NACHDIGAL ist nun ein weiterer Vogel in die Finanzverwaltung eingezogen: Der RaBe. Dieses Akronym steht für das neue Verfahren „Referenzierung auf Belege“ und soll zum Bürokratieabbau beitragen. Ziel der von der Bundesministerium der Finanzen initiierten Neuerung ist es insbesondere, die Vorlagepflicht von Belegen zu reduzieren und zugleich die digitale Nachvollziehbarkeit steuerlich relevanter Unterlagen zu verbessern.



Klicken Sie hier, um den Artikel weiterzulesen.

# IN EIGENER SACHE ...

## Kommunikation ...



Zum Thema Kommunikation haben wir Ihnen schon in einer der letzten Ausgaben der Kanzleizeitschrift kompakt Einblicke in unseren Arbeitsalltag gewährt. Da die professionelle und effektive Verständigung im Miteinander aber so wichtig ist, sind wir in einem Workshop mit Hilfe externer Berater noch einmal tiefer in das Thema eingestiegen.

Eine Kollegin nimmt Sie mit, in Ihre ganz persönlichen Erfahrungen an diesem Tag:

Ich freue mich schon seit Wochen auf den Workshop, ist er doch eine Abwechslung zum Arbeitsalltag, der wahrlich auch nicht langweilig ist und gibt der Workshop außerdem Gelegenheit, mit den Kollegen und Kolleginnen abseits von Arbeitsprozessen, Belegen, Fristen, Bescheiden, An- und Nachfragen zu agieren.

Morgens, ganz früh, arbeite ich schon von zu Hause meine E-Mails ab; möchte ich mich doch heute voll auf den Workshop konzentrieren. Es folgt die private, teils hektische Morgenroutine und ich stelle mal wieder fest: wir sind nicht nur gut im Job, sondern alle auch Helden des Alltags. Auf dem Weg ins Büro stehe ich im Stau und merke; was ich vor Veranstaltungsbeginn noch im Büro erledigen wollte, wird nicht klappen. Angekommen stehen schon zwei geschätzte Kollegen aus einer anderen Niederlassung in meinem Büro, um mir Unterlagen zu übergeben. Kurz weise ich auf meinen Schreibtisch; einfach hinlegen.

Und sofort denke ich: Au weia...das war Kommunikation in ihrer schlechtesten Art. Gut, dass wir den Workshop machen können. Diese Situation könnte Beispiel werden – und das wird sie später dann auch.

Zu Beginn des Workshops laufen wir durch bunte, am Boden liegende Postkarten und jeder sucht sich sein „Lieblingsmotiv“ aus, mit dem er bestenfalls gute Kommunikation verbindet. Ich wähle ein Hundemotiv und freue mich, dass meine Mitstreiter das schon geahnt haben; wie gut, dass man auch ein bisschen mehr vom Kollegen kennt und nicht nur den „Jobberlediger“.

Wir kommen im Laufe des Vormittags zu den verschiedenen Persönlichkeitsmodellen „Dominant, initiativ, gewissenhaft, Stetig“. In jedem von uns steckt von allem etwas; aber schnell erkenne auch ich, was bei mir sehr ausgeprägt ist und somit auch die Stärken und Schwächen. Ich nehme mir vor, dass an mir selber zu beobachten und auch gerade bei den Schwächen gegenzusteuern.

In mehreren Gruppenarbeiten kommen wir zu guten Ergebnissen – das gemeinsame Erarbeiten von Lösungen am Flipchart macht allen Spaß. Wir lachen viel und kommen trotzdem zum Ziel.

Eine Übung - natürlich nur wer freiwillig mitmachen möchte – ist mit verbundenen Augen. Das Team muss ertasten, eine gemeinsame Strategie finden und zusam-

menarbeiten, um die gestellte Aufgabe in der vorgegebenen Zeit zu lösen. Wir bekommen Gott sei Dank Verlängerung und finden die richtige Lösung. Das war anstrengend, denn ohne zuhören, zuarbeiten, gutem Miteinander und Geduld wäre jeder von uns hinter seiner Schlafmaske verloren gewesen.

Danach gibt es noch ein bisschen Theorie – ich bin aber eigentlich schon „voll“ für heute. Natürlich folge ich den Ausführungen. Ich nehme mir vor, die Postkarte vom Beginn des Workshops auf meinem Schreibtisch zu positionieren, als Erinnerung „Denk‘ an Deine Kommunikation!“

Am Abend bin ich ziemlich groggy ... die Fülle an Informationen und Selbstreflexion hat mich positiv geschaffert. Da wir die Postkarten wieder abgeben sollten, bestelle ich schnell noch ein kleines Poster mit ähnlichem Motiv im Internet. Das wird ab sofort in meinem Büro hängen und mich täglich kurz erinnern. Ich möchte und kann nicht tief in irgendwelche Kommunikationswissenschaften einsteigen, aber ich will es im täglichen Umgang besser machen.

Tag darauf hat die Kollegin aus der anderen Niederlassung, die ich an besagtem Morgen etwas schroff abgewiesen hatte, ein Anliegen per mail. Sie hat es mir nicht übergenommen; ich antworte gerne und siehe da – unsere Kommunikation klappt!

## Zahlungstermine

### Montag, 11.05.2026

Umsatzsteuer, Lohnsteuer

### Freitag, 15.05.2026

Grundsteuer, Gewerbesteuer

### Mittwoch, 27.05.2026

Sozialversicherungsbeiträge

### Mittwoch, 10.06.2026

Umsatzsteuer, Lohnsteuer,  
Einkommensteuer

### Freitag, 26.06.2026

Sozialversicherungsbeiträge

### Freitag, 10.07.2026

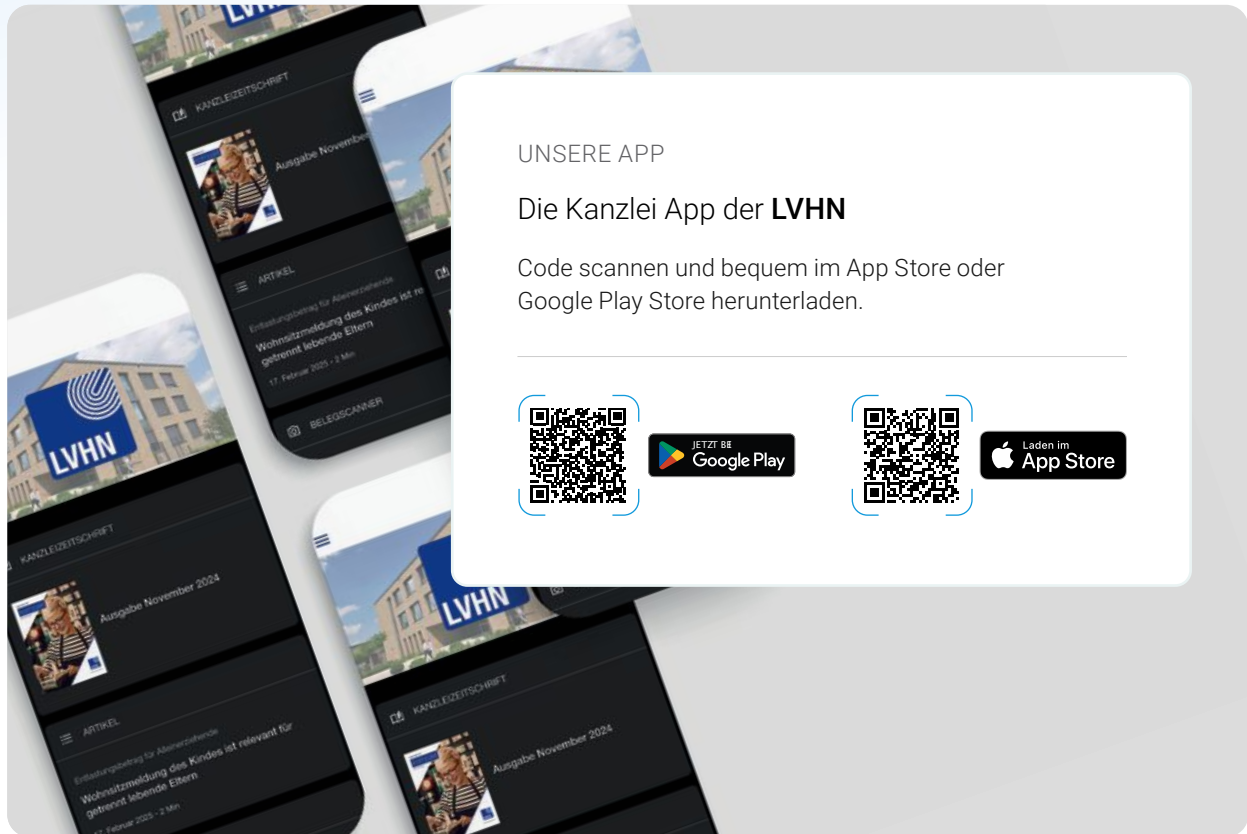
Umsatzsteuer, Lohnsteuer

### Mittwoch, 29.07.2026

Sozialversicherungsbeiträge

# > 65 Mitarbeiter

## 3 Standorte



### UNSERE APP

#### Die Kanzlei App der **LVHN**

Code scannen und bequem im App Store oder Google Play Store herunterladen.



#### **LVHN Steuerberatung GmbH**

Wunstorfer Landstr. 8  
30453 Hannover  
info@lvhn.de

Tel. +49 (0) 511 400 7900  
www.lvhn.de



#### DISCLAIMER

**kompakt** bietet lediglich allgemeine Informationen. Wir übernehmen keine Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen. In keinem Fall sind diese geeignet, eine kompetente Beratung im Einzelfall zu ersetzen. Hierfür steht Ihnen die LVHN Steuerberatung GmbH gerne zur Verfügung. **kompakt** unterliegt urheberrechtlichem Schutz. Eine Speicherung zu eigenen privaten Zwecken oder die Weiterleitung zu privaten Zwecken (nur in vollständiger Form) ist gestattet. Kommerzielle Verwertungsarten, insbesondere der Abdruck in anderen Newslettern oder die Veröffentlichung auf Webseiten, bedürfen der Zustimmung der Herausgeber. Bildnachweise: Seite 1: www.peopleimages.com, Seite 3: solom - stock.adobe.com, Seite 4: jone - stock.adobe.com, Seite 5: lev dolgachov, Seite 5: Farknot Architect - stock.adobe., Seite 6: Anna - stock.adobe.com, Seite 6: Marcin Perkowski - stock.adobe.c, Seite 7: Cla78 - stock.adobe.com, Seite 1: solom - stock.adobe.com. Gestaltung und Produktion: WIADOK - Corporate Publishing für Steuerberater - www.wiadok.de